

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amteblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 321.

Dienstag 19. November 1907.

101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

- Kaiser Wilhelm ist nach einer Londoner Meldung gestern, kurz nach 1 Uhr nachmittags, mit Geolge in Highcliffe eingetroffen.
Die deutsche Kaiserin trifft heute mittag im Schlosse bei Les ein.
Die Nordd. Allg. Zeit. veröffentlicht die Flottenvorlage.

Die neue Flottenvorlage.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht den Wortlaut der am 14. November dem Bundesrat angenommenen Vorlage über die Änderung des bestehenden Flottengesetzes. Der einzige Paragraph bestimmt, das an Stelle des § 2 des jetzt geltenden Gesetzes vom 15. Juni 1900 nachfolgender Paragraph tritt: Ausgenommen bei Schiffszweckarten, sollen die Vinienschiffe und Kreuzer nach 30 Jahren ersetzt werden.

Galizien und Oberschlesien.

Ueber die Art und Weise, wie national-polnische Politik nach Oberschlesien hinführen werden ist, herrscht heutzutage noch viele Unklarheit. Eines hat sich allerdings ja wohl heute schon zur Genüge erwiesen, das nämlich die ganze national-polnische Bewegung in Oberschlesien absolut nicht ihren Ursprung in irgendeinem Willen der breiten Masse hat. Es lebt heute fast und ist auch durch gelegentliche unheimliche Anbiederungen der Polen charakterisiert, das die ganze national-polnische Bewegung in Oberschlesien lediglich von einem einem Duzend von Redaktoren betrieben wird, die allerdings in einer großen Anzahl polnischer Geistlicher eine lebhaft und energische Stütze haben.

leugnen. Diese Bewegung wird ihnen aber nicht viel nützen, wenn man erwägt, worauf wir oben schon angedeutet haben, das die ganze Polenorganisation in Oberschlesien gar nicht den Charakter einer inneren Bewegung beanspruchen kann, sondern lediglich von Galizien erst nach Oberschlesien hineingetragen worden ist. Und das dieses der Fall ist, beweist wohl ein Artikel, der in diesen Tagen in der 'Gazeta Katolicka' erschienen ist, in dem Herr 'Dziennik Kujawski', der anlässlich einer Besprechung der protestantischen Missionen ausgesprochen hatte, die polnische Nationalbewegung sei nach Oberschlesien aus Galizien und besonders aus Krakau hineingetragen, erklärt wird, das diese Tatsache der 'Gazeta Katolicka' schon längst bekannt gewesen sei.

Wenn man alles dieses mehr so wird man es vielleicht begreiflich finden, weshalb jener polnische Geistliche, der den Herrern 'Adomsczak' in so unflätiger Weise angriff, das Vorhandensein einer allpolnischen Organisation in Oberschlesien zu bestritten für nötig hielt. Da nämlich die Polenorganisation, die gerade in Oberschlesien mit so heftigem Eifer an der Arbeit ist, immer mehr einleuchtet, das das polnische Volk in Oberschlesien für eine herabwürdige Politik in Galizien, und damit für die allpolnische Idee überhaupt nicht zu haben sein dürfte, so bemühen sie, mit dreifachen Tugenden das Volk über den wahren Sachverhalt zu täuschen.

Kirchenpolitisches aus Bayern.

Aus München wird uns geschrieben: Im Namen des Ultramontanismus schreibt er — gegen den Willen des Episkopates — wirklich in liegen, einen Kampf zwischen Kirche und Staat zu wagen. Nicht nur das Vizepräsident allein soll raus die Hand haben, die die Geschichte gestaltet sich für den tertius gaudens immer unklarer.

Die Zentrumsreise hatte behauptet, das der Erzbischof von München lediglich das unzulässige Deser diplomatischer Höflichkeit gewesen sei. Er habe die Mitteilung der Enzyklika nur als einen Akt der Courtoisie betrachtet und sei höchst erkrankt gewesen, als der Kultusminister daraus das Ersuchen um Erteilung des Placet herauslas und viele veranlasste. Der Erzbischof beharrte jedoch beharrlich, was vor auf dem Standpunkte, den er im Jahre 1888 gemeinsam mit dem sauer Episkopate in einer Eingabe an die Kronen vertrat, nämlich auf der grundsätzlichen Verwerfung des Placet.

Diese Darstellung scheint dem bayerischen Kultusminister zum Besten gegeben zu haben, das auch er eine Galle besitzt. So hat er sich in einer Erklärung auszuweisen, die an Deutschland nicht zu wünschen übriglässt. Darin wird die Erklärung einzelner Blätter, das heisst der Zentrumsreise, über die Vorgeschichte der Plazerierung der Enzyklika als unzutreffend bezeichnet und konstatiert, das bisher keinerlei päpstliche Erlasse von den Bischöfen aus Höflichkeitsschuldigkeiten vorzulegen und die Enzyklika vor ihrer Veröffentlichung in den Diözesanblättern eingesehen wurde. Es wird ferner festgestellt, das die Einsetzung mit rein geschäftsmäßigem Schreiben erfolgte, darauf das Placet erteilt, die Veröffentlichung aber erst einige Wochen später vorgenommen wurde. Zur Berücksichtigung einer etwaigen irrtümlichen Auffassung des Kultusministeriums wäre aber reichlich Zeit gewesen.

Nach der ganzen Sachlage liegt die Einsetzung eine andere Auffassung seitens des Ministeriums durchaus nicht zu, und auch auf der anderen Seite konnte über die weitere Behandlung des eingereichten Erlasses keine Klarheit bestehen. Die Erteilung des Placet konnte im Hinblick auf den Wortlaut der treffenden Verfügungsbestimmung von einer ausdrücklich formellen Bitte nicht abhängig gemacht werden.

Hierzu sei erläutert bemerkt, das nach der Verfassung eine solche Bitte keineswegs verlangt wird, sondern nur die Einsetzung des betreffenden Erlasses vor seiner Veröffentlichung. Der Erzbischof hat also, darüber kann gar kein Zweifel bestehen, tatsächlich das Placet erholt. Daran vermag auch die bereits telegraphisch wiederbegebene Mitteilung des 'Bayer. Kuriers' nichts zu ändern, das Kultusminister von Wehner den Erzbischof selbst angesprochen hat und ihm in mündlicher Unterredung zur Angelegenheit der Enzyklika veranlasst hat. Wenn diese Nachricht aber wahr ist, und sie scheint wahr zu sein, dann tritt die Angelegenheit doch in eine neue Phase und zwar in eine sehr unglückliche für den Kultusminister. Bisher hatte man annehmen können, das das Gesetz um das Placet der Regierung sehr unwillkommen gewesen sei. Die Gründe hierfür habe ich bereits mehrfach auseinandergesetzt. Die Regierung konnte unter den obwaltenden Verhältnissen die Genehmigung nicht ablehnen, mit ihr

wurde sie aber verpflichtet, für die Durchführung der Enzyklika auf dem kirchlichen Disziplinargebiet die Macht des Staates zur Verfügung zu stellen. Für sie mußte also, da das Placet für den Staat keine Folgen haben mehr erwährt, sondern ihm nur eine peinliche Zeit anbahnen und ihm die Freiheit des Handels benimmt, doppelt der Satz gelten: Quisita non movet. Und dann ist mit aller Schärfe die Frage zu stellen, wie der Kultusminister dazu kommen konnte, die Einsetzung des Placet zu veranlassen, um nicht zu sagen, zu erbiten. Herr v. Wehner wird nicht umhin können, sich dazu zu äußern, wenn nicht jetzt, so bald in der Kammer. Die Zentrumsfraktion wird die ganze Angelegenheit dort ausrollen, der Herr Staatsminister wird sich aber, wenn es ihm nicht gelingt, die Darstellung des 'Bayer. Kur.' zu entkräften, zwischen zwei Feuern sehen.

Auch in anderer Beziehung droht ein Kampf. Die Regierung hat den Entwurf einer Kirchenvereinsordnung vorgelegt und sich dabei natürlich auf den Boden der Verfassung gestellt. In der Begründung wird ausdrücklich erklärt, das der Episkopat den Entwurf gestellt habe, das seine Wünsche in die am zweiten Entwurf befristigt worden seien. Gegen ihn setzt nun eine sehr heftige ultramontane Agitation in der Presse ein. Die Gültigkeit der Verfassung gegenüber dem Konfessionsrat wird munter bestritten und damit der Grundgedanke des Entwurfs, die moderne Kirchengemeinde ein gewichtiges Wort bei der Verwaltung des Kirchenwesens mitzusprechen zu lassen und dem Staate, entsprechend der Verfassung, bei weitgehender Konjunktural gegen die kirchlichen Behörden, das Aufsichtsrecht, insbesondere auch das Recht der Genehmigung zum Konfessionsrat von Kirchenvereinsrat zu wahren. Dagegen wird nun die Zentrumsfraktion zum Sturm aufgerufen, gegen den Episkopat werden unerschütterlich die schwersten Vorwürfe erhoben. Was befreit den Landesrath mit dem Entwurf; denn man hält es für unmöglich, weil damit die Rechte der Kirche, ihre ganze Tradition preisgegeben würde.

Es wäre wieder einmal eine schöne Ironie der Geschichte, wenn das ultramontane und kirchenromane Ministerium Pedemais, voran sein Kultusminister, in kirchenpolitische Konflikte käme.

Deutsches Reich.

Leipzig, 19. November.

Das Bekunden des Kaisers. Von einer besonders wohlinformierten Seite wird dem 'Berl. Tagebl.' über das Bestehen des Kaiserthums folgende Mittheilung gemacht: Der Kaiser leidet tatsächlich nur an einem etwas katarrhalischen Katarrh, und alle Gerüchte, die etwas anderes behaupten oder andeutend, sind vollkommen falsch. Jedemmal, wenn der Kaiser von einem Katarrh befallen wird, sind seine Kräfte darauf bedacht, zu verhindern, das der Katarrh nicht andere empfindliche Organe in Mitleidenschaft zieht. Viel leicht hat man auch diesmal eine solche Vorlage treffen wollen, und aus dem Grunde ist der Aufenthalt des Kaisers an der See verordnet worden. Dieser Aufenthalt dürfte dem Kaiser übrigens auch sonst sehr gesund gewesen sein, da er dem Wunsch gegen was, sich von den unbehaglichen Einwirkungen zu befreien, welche die bekannten Ereignisse der letzten Wochen bei ihm hinterlassen haben.

Anteilnahme. Auf die anlässlich der Geburt des zweiten Sohnes des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Preußens vom 18. Oktobersprachen Namen des Reichstages dargebrachten Glückwünsche antwortete der Kaiser: Ich danke Sie sehr für die treuen Glückwünsche, welche Sie namens des Reichstages und in eigenem Namen und der Kaiserin und Königin zur Geburt eines zweiten Kindes ausgesprochen haben, bitte ich, unsere warmen Dank für die freundlichen Glückwünsche anlässlich der Geburt meines zweiten Sohnes zu sprechen. Ich danke ferner dem deutschen Reichstag auch namens der Frau Kronprinzessin meinen aufrichtigsten Dank aus. Wilhelm, Kronprinz.

Die Schell-Klasse kommt wieder in Fluss, und zwar wird sie voraussichtlich zunächst vor Gericht völlig klar gestellt werden. Der Würzburger Dampferbauer Braun, einer der intimsten Freunde Schells, war in einem Artikel der 'Frankf. Ztg.' über das 'System Schell' — das ist der Bischof von Würzburg — scharf angegriffen worden. U. a. wurde er beschuldigt, die Geheimprotokolle der Schellangelegenheit zur Veröffentlichung gebracht zu haben. Er hat nun gegen die 'Frankf. Ztg.' Klage gestellt. Wie aus Würzburg weiter gemeldet wird, liegt auch gegen die bayerische 'Neue Bayer. Volkszeitg.' eine Klage, und zwar des Professors Dr. Gilmann, vor. Das Blatt hatte gegen diesen ähnliche Vorwürfe erhoben, und insbesondere mitgeteilt, Professor Gilmann habe gemeinsam mit dem Dampferbauer Braun und dem Professor Göpfer die Geheimprotokolle an die 'Correspondenz-Romanen' gegeben und die Motive der Inzestkongregation der 'Germania' übermitteln.

Der neue Statthalter von Elbass-Bohringen Graf Wedel, trifft nächsten Donnerstag nachmittags 3 Uhr in Elbass ein, und die Regierungsgeschäfte des Provinz zu übernehmen. Am Abend findet ein feierlicher Empfang durch die Polizei und Militärbehörden statt.

Vortagen für den Reichstag. Der Entwurf zur Erweiterung des Reichsgerichts, der vom Bundesrat im Sommer angenommen worden war, ist dem Reichstage zugewandt. — Der zwischen Deutschland und den Niederlanden am 27. August d. J. abgeschlossene Vertrag über Unfallversicherung ist dem Reichstage zugewandt. Bekanntlich sehen die deutsche und niederländische Unfallversicherung vom Territorialprinzip aus, indem grundsätzlich von ihr nur die von rhalb der Reichsgrenzen betriebenen Unternehmen betroffen werden, die aber nicht immer auf das Inland beschränkt bleiben. Die Unfälle, die die Betriebe in ihren Auslandsfilialen ereignen, unterliegen jenseit keiner Unfallversicherung, wenn sie als selbständige Betriebe gelten; so genannte Ausstrahlungen, d. h. unentschiedene, in das Ausland übergreifende Betriebsstellen werden demnach als Ausläufer des deutschen Betriebes angesehen, falls der Betrieb aber nur als Zweig eines niederländischen Betriebes, wenn die Arbeiter in den Niederlanden wohnen, andererseits hat diese Arbeiter gegen Unfall nicht versichert. Um diese Ungleichheiten zu beseitigen, wurde der dem Reichstag vorgelegte Staatsvertrag abgeschlossen, der die Bestimmungen so regelt, das alle beiderseitigen Arbeiter gegen Unfall versichert sind.

Petitionen an den Landtag. Bei der Zweiten Kammer sind folgende Petitionen eingegangen, die für Leipzig Interesse haben: Der Schulvorstand in Ködern petitioniert um Unterstützung der unterrichtenden Schullehrer. Der Vorsitzende des Arbeitsverbandes für das Buchdruckgewerbe hat eine Petition eingereicht wegen der auch im Buchdruckgewerbe, Adolf Kranke in Plagwitz über den Wiederaufbau seines durch Feuer zerstörten Wohnhauses. Die Lehrerschaft der Königl. Banerwertenschulen in Leipzig, Dresden, Plauen und Jitza petitioniert um Einführung einer Dienstaltersklasse und Bewilligung der dazu

Vertical text on the far left edge of the page, including numbers and small text fragments.